



Die verheerende Katastrophe von 1947. Mit Pickel und Schaufel wird die Talstrasse nach Zermatt von Schutt und Felsbrocken befreit

Wo der Wildibach rauscht ... (1)

Aus der Geschichte eines Wildbachs in Randa

Wir wohnten in Randa in der Wildi, nicht weit weg vom Wildibach. Wir konnten ihn zwar nicht sehen, ein dichter Wald lag dazwischen, aber wir konnten ihn hören. Wenn man nachts im Bett lag und das Fenster stand offen, vernahm man sein beruhigendes Rauschen. Man wusste, heute Nacht kann man getrost schlafen. Ganz anders, wenn der Bach nach einem heissen Sommertag mit einem abendlichen Gewitter oder nach einer langen Regenperiode in Zorn geriet. Dann hörte man das Rollen der Steine und roch den Schlamm, der wie eine Lawine zu Tale stürzte. Jetzt wusste man:

«ds Wildibächji schtiichut». Man horchte, ob das Toben lauter oder leiser wurde. Erinnerungen an frühere Murgänge raubten einem den Schlaf. Wie war man da froh, wenn gegen Morgen das Grollen nachliess, und man wieder einmal heil davongekommen war.

Ein paar Fakten zum Wildibach

Ein Blick auf die Karte liefert ein paar wichtige Informationen. Hoch oben in seinen Anfängen ahnt man noch nichts von seiner Wildheit. In vielen kleinen Gletscherbächen, die vom Schmelzwasser des Kingletschers ge-



Peter Truffer



Von Moos und Bäumen überwachsene Schuttablagerungen einstiger Murgänge im Wildiwald.

Ein Blick ins Kin, dem Quellgebiet des Wildibachs. Rechts der brüchige Rutschhang des «Bärgji»

speist werden, plätschert Nass über Moränen talwärts, um sich in der Kintola zum eigentlichen Wildibach zu vereinen. Hier liegt auch die Hauptquelle des Geschiebes, das den Bach zum bedrohlichen Ungeheuer für den Weiler Wildi werden liess. Unterhalb der Kinhütte verschwindet der Bach in einer tief eingefressenen Schlucht, rechts begrenzt durch die Felsen der Kinachern, links durch die brüchigen Flanken des «Bärgji».

Die schlimmsten Murgänge gab es immer, wenn sich weit oben, ganz unbemerkt, eine sogenannte Wassertasche gebildet hatte, die, wenn der Druck zu stark wurde, ausbrach. Dann stürzte eine gewaltige Flutwelle mit einer ungeheuren Geschwindigkeit zu Tale, alles mit sich reissend, was sich ihr in den Weg stellte. Die zahlreichen Ablagerungen im Wildi- und Attermenzenwald sind stumme Zeugen dieser Ausbrüche. Meter hohe Geröllstreifen, übermooste Felsbrocken, kaum kleiner als ein Walliser Stadel, zwischen den Trümmerfeldern schmale Grasnarben, auf denen sich im Laufe der Jahrhunderte eine typische Flora entwickelt hat.

Der Weiler Wildi, der Wildibach auf alten Karten und Dokumenten

Wie jedes Gewässer, hat auch der Wildibach seine Geschichte. Viel Genauer über die frühe Vergangenheit wissen wir nicht. Im Wildibachgelübde von 1692 erfahren wir, dass die Geteilen der Wildi «vor etlichen Jahren» das Versprechen abgegeben hätten, «täglich drei Vater Unser und Ave Maria» zu beten. Aus diesem Dokument kann man schliessen, dass es um die Mitte des 17. Jahrhunderts in der Wildi bereits Geteilschaften gab, die für den Unterhalt der Wasserleitungen sorgten, weiter, dass der Wildibach für die Bewohner eine grosse Bedrohung darstellte, denn der Abschluss eines Gelübdes war ja keine Alltätlichkeit; sie kam einem Eid ähnlich. Der Name «In der Wildi» taucht meines Wissens erstmals auf der Karte von Gabriel Walser aus dem Jahre 1768 auf. Die Erstausgabe der Dufour-Karte von 1845 gibt dann bereits ein recht differenziertes Bild dieser Gegend wieder. Der Weiler wird «Wilde» genannt und der Bach «Wildebach». Es sind schon viele Gebäude in der «Oberen» und «Unteren Wildi» eingezeichnet. In einer Schenkungsurkunde von 1732 erfahren wir



auch ein paar Namen von Bewohnern der Wildi: Johannes Truffer, in der Wildi, alt Kastlaln von Täsch, schenkt Wiesland auf den Gsteinen, Stefan Riedin, in der Wildi, alt Kastlan von Täsch, schenkt Wiesland auf dem Bord, Peter Grueber, in der Wildi, schenkt Wiesland im Lerch. Einer der ersten Pfarrherrn, die aus Randa stammten, Johann Joseph Riedin, war ein «Wildner». Sein Geburtshaus steht heute noch. Es ist im Besitz von Ivo Brantschen. Bereits der Grossvater von Pfarrer Riedin soll hier gewohnt haben.

Was wir aus Reiseberichten des 19. Jahrhunderts erfahren

Bis zum Ausbau der Mattertalstrasse in den vergangenen fünfziger Jahren gelangten die wenigen Fremden zu Fuss oder zu Pferd auf einem schmalen Saumpfad ins Mattertal. Es waren in den Anfängen in erster Linie Wissenschaftler: Botaniker, Geologen, Kartographen etc., die sich für dieses grösstenteils unerforschte Tal interessierten. Nachtquartier bezogen sie meistens in den Pfarrhäusern, denn Gaststätten gab es kaum welche. 1822 machte Hans Caspar Hirzel von Zürich (1792–1851) eine Reise ins Monte Rosa Gebiet. Nach einer mehrtägigen Tour gelangte er über das Matterjoch (Theodulpass) nach Zermatt und von dort nach Visp. In seinem Büchlein «Wanderungen in weniger besuchte Alpenegegenden der Schweiz und ihrer nächsten Umgebung», kommt er kurz auf die Wildbäche von Randa zu sprechen:

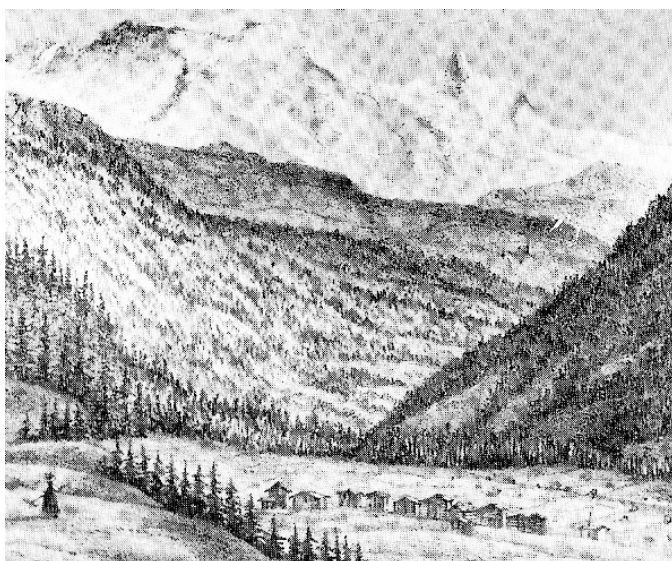
«Oberhalb und unterhalb dieses Dorfes Randa hatten wir mit Mühe und Gefahr einige hoch angeschwollene Gletscherwasser, die von der rechten Thalseite herunterstürzen, zu passieren. Sie waren durch einen warmen Gewitterregen der letzten Nacht so angewachsen, dass alle Stege und Brücken fortgerissen und den Weg beynahe ganz unbrauchbar gemacht hatten. Wir mussten daher auf einzelnen hinüber gelegten Latten balancierend, diese reissenden Ströme passieren, und kamen auf diese Weise glücklich über drey derselben.» Ein ausgezeichnete Kenner des Vispertals war ohne Zweifel Christian Moritz Engelhardt



(1775–1858) aus Strassburg. Er hat, wie er selber schreibt, das Tal zehnmal hin und zurück durchquert. Seine Eindrücke hat er in «Natur-schilderungen, Sittenzüge und wissenschaftliche Bemerkungen aus den höchsten Schweizer Alpen, besonders im Süd-Wallis und Graubünden», niedergeschrieben. Auf seiner Reise 1839 übernachtete er im Pfarrhaus von Randa bei Pfarrer Johann Peter Schulzki (1785–1848). Von hier aus machte er sich auf den Weg nach Zermatt.

Randa und der Weiler Wildi auf der Karte von Gabriel Walser von 1768.

Der Weiler Wildi um 1855, nach einer Lithographie von Dill.





Der Weiler Wildi um 1900. Die Wildikapelle, 1882 erbaut.

«Kapelle und Weiler In der Wildi, 40 Minuten ob Randa, tragen in ihrem Namen das leibhaftige Gepräge der Gegend. Durch etwas Wald treffen wir gleich oberhalb auf die drei Wildzüge, Abflüsse des Legerhorngletschers, die uns abermals das Fortkommen streitig machen. Des Morgens bis elf Uhr oder gegen Mittag lässt sich meist, wie gedacht, ziemlich leicht über alle diese Gletscherbäche gelangen; bis dahin sind ihre Arme zertheilt, kleine können übersprungen werden, über die grösseren liegen Stege oder kleine Baumstämme; der Führer oder sonst jemand aus der Gegend, den man antrifft, bietet hilfreiche Hand. Wie aber die Gletscherschmelze eingetreten, schwellen sie hoch an, füllen die ganze Breite ihres Betts, und wälzen sich in wildbrausenden Wogen der Vispe zu ... Beim Hinweg 1835 genügte die hilfreiche Hand des Führers, und freundlicher Einwohner, die sich zu uns gesellten. Im Rückweg hingegen, an schwülem Tage, und zu vorgerückter Mittagszeit, waren sie nur zu Pferd zu passiren. Meine Frau und ich bestiegen zusammen das eine Pferd, das andre folgte mit dem Gepäcke. Der große, baumstarke Führer von damals trieb die Pferde in den Strom und ließ sie den Weg suchen, was sie mit großem Geschick vollbrachten. Der Führer vermochte etwas weiter oben zu Fuß überzusetzen ... Während von Lerch thalabwärts die Vispe, in das Gebirg eingezwängt, namhafte Stromschnellen bildet, staut im Gegentheil die Geröllmasse der sich in einem so kleinen

Zwischenraum darein stürzenden Gletscherbäche, vielleicht auch noch von den Gletscherstürzen herrührende Steinmassen, ihr Wasser auf. Daher hat sie oberhalb des Wildibachs am wenigsten Fall und nimmt weithin die Thalfläche, die wohl hier am breitesten ist, ein...»

Der verheerende Murgang vom 22. Juli 1904

Nach dem Ausbau der Mattertalstrasse in den Fünfzigerjahren des 19. Jahrhunderts zu einem Fahrweg und der Eröffnung der Visp-Zermatt-Bahn 1891 rückte der Wildibach in ein anderes Licht. Mit den neuen Verkehrsmöglichkeiten gelangten nun jedes Jahr tausende Touristen in das seit der Erstbesteigung des Matterhorns weltbekannte Zermatt. Da kam der Sicherung von Schiene und Strasse höchste Priorität zu. Konnte in den früheren Jahrzehnten nach einem Murgang mit relativ wenig Aufwand wieder ein einigermaßen passierbarer Weg hergestellt werden, war es nun viel aufwändiger, Strasse und Eisenbahn wieder für den Verkehr freizumachen und die Schäden zu beheben. Von einem verheerenden Murgang des Wildibachs im Sommer 1904 berichtet der «Nouvelliste» vom 23. Juli 1904. Hier die Übersetzung:

«Ein gewaltiges Gewitter hatte den Bach so stark anschwellen lassen, dass er sein Bett verliess und Steine, Schlamm und riesige Felsbrocken mit sich reissend, einen neuen Lauf nahm. Ein ganzer Landstrich wurde von der

Schlammlawine mit in die Vispe gerissen. Ein grosser Felsbrocken quer ins Bachbett gelegt, leitete das Wasser nach kurzer Zeit wieder in seinen alten Lauf. Die Brücke wurde weggerissen und die Strasse auf einer Breite von 200 Metern mit Geröll und Schlamm zerstört. Die Eisenbahnbrücke unterhalb der Strasse wurde wie ein Strohalm weggeschwemmt und quer im Flussbett der Vispe abgelegt. Das abgelagerte Material und die Teile der Bahnbrücke führten dazu, dass das Wasser der Vispe gestaut wurde. Es entstand ein grosser See, die Uferbereiche wurden bis zur Schalibrücke unter Wasser gesetzt. Neben den Schäden an der Strasse und Schiene waren auch die Auswirkungen auf den umliegenden Wald und die Wiesen gross.»

Die Katastrophe von 1947

In den folgenden Jahren fanden bis in die neuere Zeit in mehr oder weniger regelmässigen Abständen Murgänge statt. Sie hier im Detail beschreiben zu wollen, würde den Umfang dieser Arbeit sprengen. Die wohl schlimmste Katastrophe ereignete sich vor 70 Jahren, im Jahr 1947. Auch über dieses Ereignis berichtete damals der «Nouvelliste»:

«Um 17 Uhr 30 wurden die Bewohner des Weilers Wildi durch ein dumpfes Grollen, das immer lauter wurde und einige Minuten anhielt, aufgeschreckt. Von den Rändern des Baches erhob sich eine dunkle Staubwolke. Lärchen wurden ausgerissen, riesige Felsbrocken wurden zu Tale gerollt, 2 Ställe durch die Flut weggeschwemmt. Eine gewaltige Schlammlawine floss Richtung Vispe, alles mitreissend, was sich ihr in den Weg stellte. Das Gleis der Eisenbahn wurde unterspült und weggerissen, die Talstrasse nach Täsch zerstört. Wiesland, das in mühsamer Arbeit kultiviert worden war, wurde mit Schlamm und Steinen bedeckt, die steilen Böschungen der Vispe weggeschwemmt. Kaum hatte man sich vom ersten Schrecken erholt, erfolgte eine zweite und dritte Flut mit neuen Schäden. Ein mit vielen Touristen besetzter Zug blieb im Bahnhof Randa stecken. Man liess die Fremden aussteigen. Hilfsbereite Dorfbewohner kümmerten



sich um die Gestrandeten. Der Grund dieses Murgangs war der Ausbruch einer Wassertasche, die sich unter einem Gletscher westlich des Täschhorns gebildet hatte.» (Eine ausführlichere Darstellung dieses Ereignisses erfolgt in einer späteren Jahrbuch-Ausgabe.)

**Zerstörung der
Bahnlinie der
BVZ beim Mur-
gang von 1947.**

Mit Gebet und Gelübden gegen den Wildibach

Vor der Aufklärung dachten die Menschen, dass Katastrophen das Werk übernatürlicher Mächte wären, von Gott geschickt, um die Menschen für ihr sündhaftes Verhalten zu strafen, von Hexen oder Geistern ausgelöst, um die Menschen zu schikanieren. Was lag da näher, als diesen strafenden Gott oder die Geister zu besänftigen; die Möglichkeiten, sich handfest gegen Katastrophen zu wehren, waren ja sehr begrenzt. So verliess man sich auf das Gebet, stiftete Messen und führte Prozessionen durch. Damit dies für die Menschen einen bindenden Charakter erhielt, wurden oft Gelübde gemacht.

Das erste Wildibachgelübde

Das erste Gelübde war sehr wahrscheinlich ein mündliches Versprechen der Geteilen in der Wildi «täglich drei Vater Unser und Ave Maria zu beten». Da dieses Versprechen aber «fast völlig in Vergessenheit geraten» war und die Bevölkerung nach wie vor von Murgängen heimgesucht wurde, versuchte man es mit einem «wirkungsvolleren Mittel». Man machte aus dem Gebetsgelübde ein Messgelübde und hielt es am 14. Februar 1692 schriftlich fest. Es ist uns in den Heften des Notars Peter Riedin in lateinischer Sprache erhalten geblieben. Bernard Truffer hat es in seinem Buch «250 Jahre Pfarrei St. Sebastian Randa 1731–1981» übersetzt:

1692, 14. Februar, Randa, im alten Trufferhaus:

«Vor mir, öffentlichem Notar, und den unten genannten Zeugen erschienen die Geteilen (nicht alle, aber die Mehrheit) der Güter in der Wildi, sowohl die im Grund als auch die der Haltwasserleiten und die der Atterment-

zen. Alle Geteilen beschlossen angesichts der grossen Gefahr, die vom Wildi- oder Attermentzenbach droht, für sich und ihre Erben und Nachfolger, dass jährlich am Feste der heiligen Maria Magdalena (22. Juli) in der Kapelle in der Wildi eine Messe für die Verstorbenen gelesen werden soll, wenn der Pfarrer von St. Niklaus nicht durch einen wichtigen Grund verhindert ist. Für die Sicherstellung dieser Messe versprechen die Geteilen der Haltwasserleite jährlich 18 Gross und die Geteilen an der Attermentzen 12 Gross zu bezahlen. Die Geteilen im Grund oder der Kapellenvogt verpflichten sich, jährlich die Messe am genannten Feste lesen zu lassen und die 30 Gross einzuziehen; davon soll der Priester 20 erhalten und 10 sollen für sein Mittagessen verwendet werden. Die 30 Gross sollen am Tage, an dem die Messe gelesen wird, bezahlt werden; wer diesen Termin versäumt, bezahlt am folgenden Tag das Doppelte. Den Geteilen in der Halten wird das Wasser verboten, bis sie bezahlen. Schliesslich sollen die Geteilen im Grund die heutigen Auslagen auf sich nehmen, auch die Ausfertigung

Die Muttergotteskapelle in der Wildi, Ort der Gelübdemesse.



dieses Instrumentes. Es ist zu bemerken, dass diese Messe durch die Geteilen angeordnet worden ist, weil sie vor etlichen Jahren das Gelübde gemacht hatten, dass jeder von ihnen täglich drei Vater unser und Ave Maria beten solle; dies ist aber bereits fast völlig in Vergessenheit geraten, daher ist nun dieses Gebetsgelübde in eine Messe umgewandelt worden. Also beschlossen in Gegenwart von Ortpfarrer Franziskus Riedin und Peter Borter oder Truffer von Randa».

Das Gelübde wurde im alten Trufferhaus vor dem Notar Peter Riedin abgelegt. Welche verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Pfarrer Franziskus Riedin, einem Mitunterzeichner des Gelübdes und dem Notar Peter Riedin bestanden, entzieht sich meinen Kenntnissen. Von Pfarrer Riedin wissen wir, dass er 1683 bis 1717, also zu jener Zeit, als das Gelübde abgeschlossen wurde, Pfarrer in St. Niklaus war und vorher die Gemeinde Täsch betreut hatte. Er starb 1717 in St. Niklaus. Man darf in dem Zusammenhang nicht vergessen, dass Randa damals noch zur Mutterkirche St. Niklaus gehörte und keinen eigenen Dorfpfarrer hatte. Das Gelübde wurde von den Geteilen der Güter in der Wildi, sowohl von jenen im Grund, als auch von jenen der Haltwasserleiten und der Attermentzen beschlossen. Es waren also die Geteilen, die ihr «Wässerwasser» vom Wildibach bezogen. Der Kern des Gelübdes ist eine heilige Messe für die Verstorbenen, gelesen am 22. Juli in der Wildikapelle vom Pfarrer von St. Niklaus. Dass man im Wallis für die «Armen Seelen» Messen lesen liess oder noch lässt, ist vor allem in den Bergtälern weit verbreitet. Und es ist wohl kein Zufall, dass man die Messe gerade auf das Fest Maria Magdalena, am 22. Juli, festgelegt hat. Maria Magdalena wird unter anderem auch zum Schutz gegen Unwetter angerufen, und das Fest findet mitten im Hochsommer statt, also zu einer Zeit, in der die Gefahr des Wildibachs am grössten war. Dass dem Gelübde eine grosse Wichtigkeit zukam, ist die Tatsache, dass es unter Strafe gestellt wurde.

Das zweite Wildibachgelübde

Das erste Wildibachgelübde wurde während fast 200 Jahren unverändert mehr oder weniger ernst eingehalten. Im Jahr 1863 liess Pfarrer Ferdinand Gattlen, 1862 bis 1864 Pfarrer von Randa, das Wildibachgelübde der Zeit anpassen und erneuern. Obwohl es auf der Grundlage des ersten Gelübdes beruht, hat es eine Reihe von neuen Aspekten drin. Da ist einmal das Almosengeben. Es verwundert nicht, dass die Messe für die Verstorbenen und das Almosengelübde in Verbindung gebracht werden. Gregor Zenhäusern schreibt dazu in seinem Artikel «Die Stiftung des Pestjahres von Unterbäch, 1. November 1629» (WJB 2004): «Seit alters waren Spenden an Bedürftige beispielsweise bei Beerdigungen, aber auch anlässlich der Gedächtnisgottesdienste üblich, wobei von den Armen erwartet wurde, dass sie für das Seelenheil der Verstorbenen beteten.» Dass die Spenden für die Armen nicht an «Zam Marlena», am 22. Juli, sondern am «Quatembermittwoch vor Weihnachten» eingebracht wurde, hat damit zu tun, dass die Kirche jeweils zu Beginn einer neuen Jahreszeit die Gläubigen zu Busse, Gebet und guten Werken aufrief, und das war vor den grossen Kirchenfesten: Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Die Spenden mussten in Form von Naturalien abgegeben werden, als Korn oder Käse, also als Produkte, die damals zur Selbstversorgung gehörten. Allerdings musste das Gelübde später mit dem Nachtrag versehen werden, dass man «den Wert der Gaben auch in Geld» geben könne, da nicht mehr alle über die verlangten Naturalien verfügten. Die Geldabgaben waren an die «Wasserkehren» gebunden, was verständlich ist, kam doch das «Wässerwasser» der Gutsbesitzer des Wildgebietes vom Wildibach, von dem das drohende Unheil ausging. Neu im 2. Wildibachgelübde ist auch das Tanzverbot. Im Tanzen sah die Kirche damals eine Hauptursache für Unzucht und Sittenlosigkeit. Kein Wunder, wurde sowohl von der geistlichen als auch von der weltlichen Behörde immer wieder auf das Tanzverbot hingewiesen. Gegen das Tanzen sollte mit Geldstrafen vorgegangen werden.

Für die erste Übertretung zahlte man 3 Pfennige und für jedes weitere Vergehen 3 dazu. Von der Strafe erhielt der Richter 1/3, 1/3 die Kirchenfabrik und 1/3 der Anzeiger. Für das Nicht-Einhalten des Tanzverbotes in der Wildi wurde gemäss Gelübde mit Fr. 2 und im Wiederholungsfall mit Fr. 5 weit mehr verlangt, und das Geld kam ausschliesslich der Wildikapelle zu Gute. Dies könnte darauf hinweisen, dass die alte Kapelle baufällig geworden war, und man an einen Neubau dachte. Dieser erfolgte dann im Jahre 1882.

Das dritte Wildibachgelübde vom 26. November 1971

Nach rund 100 Jahren brauchte es dringend eine Neuregelung des Gelübdes. Die Idee von Pfarrer Herbert Imseng, Gletschergelübde und Wildibachgelübde zu einem «Grossen Ge-

lübde» zu vereinen, stiess bei der Bevölkerung auf grosse Zustimmung. Es sollte als Schutz gegen jede Art von Naturkatastrophe gelten, die das Dorf Randa bedrohte. Der 26. November wurde als grosser Gelübdetag eingeführt, und er sollte den Charakter der Busse tragen und für die Pfarrei ein Fast- und Abstinenztag sein. Verschiedene Elemente aus dem 1. und 2. Wildibachgelübde wurden übernommen. So z.B. die Feier der heiligen Messe für Verstorbene in der Wildikapelle am 22. Juli und die Spende für die Armen, das sogenannte Gelübdeopfer, das für «gute Zwecke» verwendet werden sollte. Hatten die früheren Gelübde noch stark den Gebots- und Verbotscharakter, spiegelt das «Grossgelübde» den Geist des 2. Vatikanischen Konzils wieder.

Schutz durch Verehrung des Heiligen Antonius

In den Zusammenhang mit der Bedrohung des Weilers Wildi durch den Bach gehört auch die Errichtung des Bildstöckleins am Rande des rechten Ufers, dort, wo der Bach aus der Schlucht heraustritt, und wo in der Nähe oft die Murgänge überschwappten. Es ist dem heiligen Antonius von Padua gewidmet. Die Verehrung des heiligen Antonius ist im Wallis seit Jahrhunderten weit verbreitet. Dass ihn auch «die Wildner» schon früh als Schutzheiligen gegen den Wildibach anriefen, bezeugt eine einfache Felsnische, etwas oberhalb des heutigen Bildstöckchens. Ich kann mich noch gut erinnern, dass sich darin eine grob geschnitzte, wurmstichige Holzfigur befand, die den Heiligen darstellen sollte. Wann man ihm eine «neue Wohnstätte» errichtet hat, und was mit dem alten Antonius passiert ist, entzieht sich meiner Kenntnis. «Zum Antonius» pilgerten mit der Zeit «die Wildner» nicht nur, um ihn für den Schutz gegen den Wildibach anzuflehen, sondern in allen schwierigen Lebenslagen. Es wurde für viele ein Gnadentort.

Das Grosse Gelübde vom 26. November 1971 in der Wildikapelle.

Inhalt des grossen Gelübdes

Als Schutz gegen alle Naturkatastrophen, insbesondere gegen Lawinen, Gletscherschurz, Steinschlag, Verheerung des Wassers, sowie gegen Feuersbrunst, macht die Pfarrei Randa folgendes grosse Gelübde:

1. Es wird ein grosser Gelübdetag eingeführt, der jedes Jahr am 26. November, dem Nachttag von St. Katharina, der zweiten Patronin des Wallis, abgehalten wird. Fällt der 26. November auf einen Sonntag, so wird der grosse Gelübdetag auf den folgenden Tag verlegt.

Der grosse Gelübdetag umfasst folgende Punkte:

- a) Es soll an diesem Tage eine gesungene Messe für alle Verstorbenen gelesen werden. Um den Besuch dieser Messe möglichst vielen zu ermöglichen, soll sie am Abend stattfinden. Nur wer aus schwerwiegenden Gründen an der Teilnahme verhindert ist, gilt als entschuldigt.
 - b) Bei dieser Messe soll ein Opfer eingebracht werden, das den Namen «Gelübdeopfer» trägt. Dieses Opfer soll grösser sein als die gewöhnlichen Sonntagsoffer. Der Erlös ist für gute Zwecke zu verwenden, zum Beispiel für die Missionen, für Nötlende im In- und Ausland, oder für andere soziale Werke. Der Kirchenrat bestimmt jedes Jahr die Verteilung an die oben erwähnten guten Werke, wobei an erster Stelle die einheimischen Missionare und Missionsschwestern berücksichtigt werden sollen.
 - c) Dieser grosse Gelübdetag soll den Charakter der Busse tragen. Daher ist er für die ganze Pfarrei ein Fast- und Abstinenztag. Wenn das nicht möglich ist, kann selber ein freiwilliges Opfer wählen.
2. Der Pfarrer soll am Sonntag vor dem grossen Gelübdetag bei allen Messen die Verpflichtungen dieses Gelübdes vorlesen, damit sich alle auf den grossen Gelübdetag vorbereiten können.
 3. Nebst dem grossen Gelübdetag sollen noch an folgenden Tagen Gelübdemessen gelesen werden:
 - a) am 6. Dezember, Fest des hl. Nikolaus, als Schutz gegen die Lawinen.
 - b) am 21. Januar, Nachttag von St. Sebastian, als Schutz gegen die Gletscher.
 - c) am 5. Februar, Fest der hl. Agatha, als Schutz gegen Feuersbrunst.
 - d) am 22. Juli, Fest der hl. Magdalena, als Schutz gegen Verheerungen des Wassers und gegen Steinschlag. Diese Messe soll in der Wildikapelle gelesen werden und gilt zugleich als Stiftmesse dieser Kapelle.
 - e) am 29. September, Fest der Erzengel Michael, Gabriel und Raphael, als Schutz gegen alle Naturkatastrophen.
 4. Alle sollen vom Geiste der Eintracht und des Friedens, sowie des gegenseitigen sich Verstehens und der Zusammenarbeit sich leiten lassen, weil das eine wichtige Voraussetzung ist, um Gottes Schutz und Hilfe auf unsere Pfarrei herabzuflehen.
 5. Durch dieses Gelübde werden die früheren Gelübde, die bis dahin bestanden haben, abgelöst.

Wir alle wissen, warum unsere Vorfahren Gelübde machten. Sie waren fortwährend von Naturkatastrophen bedroht. Sie waren aber fest überzeugt, dass nur Gottes allmächtige Hand sie vor all diesen Gefahren schützen konnte.

Diesem Beispiel unserer Vorfahren wollen auch wir folgen, denn wir sind heute noch den gleichen Naturgewalten ausgesetzt. Es gibt kaum ein zweites Dorf in unserem Kanton, das von so vielen Gefahren der Natur bedroht ist, wie das unsrige. Durch dieses Gelübde wollen wir zum Ausdruck bringen, dass wir Gott zu unserm Bundesgenossen erwählt haben. Er hat uns seine Treue zugesichert, bleiben wir ihm auch treu!

An seine Allmacht glauben wir,
auf seinen Schutz hoffen wir,
und auf seine Liebe vertrauen wir.

Dieses Gelübde tritt am 26. November 1971 zum erstenmal in Kraft.

Im Namen der Pfarrei unterzeichnen:

Vertreter der Gemeindebehörde:
Zumtaugwald Josef, Präsident
Truffer Josef, Vizepräsident
Summarmatter Ivo
Summarmatter Walter
Schwarzen Bernhard

Der Ortspfarrer:
Herbert Imseng

+ Nestor Adam, Bischof von Sitten

Mauern, Dämme und Auffangbecken als Schutzmassnahmen

Trotz eines tiefen Vertrauens auf die Hilfe von Verstorbenen und Heiligen und der Erwäh-



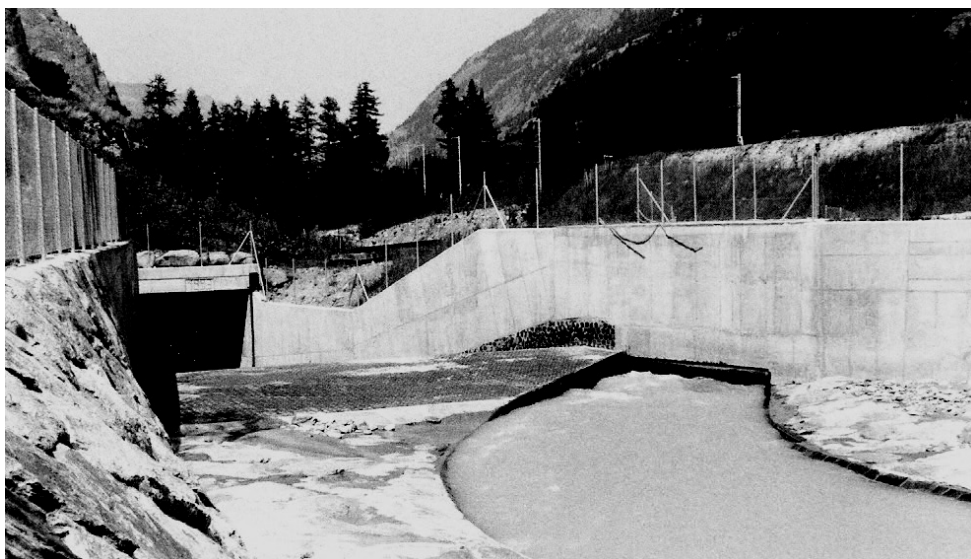
**Frühere kleine
Grotte des Heiligen
Antonius**



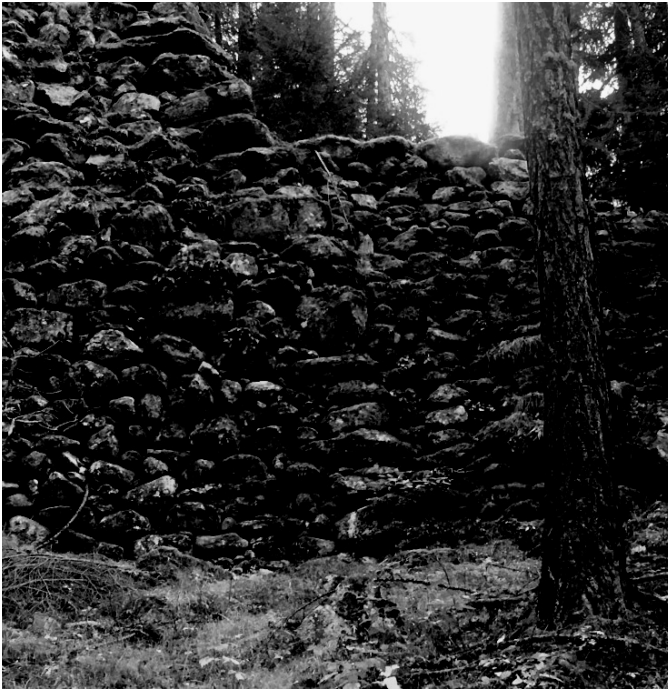
**Heutiges Antonius-
Bildstöcklein**

lung Gottes zum «Bundesgenossen», verliess man sich nicht nur auf die Hilfe von oben. Man begann schon in frühester Zeit auf dem rechten Bachufer, im Wildwald, Mauern zu errichten. Versteckt hinter alten Lärchen, mit Moos überdeckt, zeugen sie noch heute vom starken Willen unserer Vorfahren, sich der Gewalt von Naturkräften entgegen zu stellen. Es waren Gemeinschaftswerke, die nur im «Teamwork» geschaffen werden konnten, und die das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner gestärkt haben. Mit einer gewissen Ehrfurcht steht man heute vor den Kolossen von Steinen, die ohne grosse Abstände aufei-

einander geschichtet wurden, und man denkt unweigerlich an Baudenkmäler aus dem alten Griechenland oder von Ägypten. Wie viel menschliche Kraft, die sonst zur Sicherung des Lebensunterhaltes hätte eingesetzt werden können, wurde hier gebunden. Und was für primitive Mittel standen den Arbeitern für die Errichtung dieser Mauern zur Verfügung? Und wie gross muss die Entmutigung gewesen sein, wenn bei den nächsten grösseren Murgängen, der Raum hinter den Mauern aufgefüllt wurde, und die Schlamm- und Steinlawine darüber hinweg floss? Unsere Vorfahren würden es wahrlich verdienen, dass wir über



**Tunneleingang
im «Bongässi»**



**Alte Mauern
im Wildiwald,
errichtet zum
Schutz gegen den
Wildibach**

diese ihre Werke einmal ein paar Nachforschungen anstellen würden.

Seit der Wasserfassung des Wildibachs im Kintal durch die Kraftwerksgesellschaft der Grande Dixence in den sechziger Jahren hat man dem Bach ein Stück weit seine Gefährlichkeit genommen. Auch wurde im Bereich des Schuttkegels ein breites Auffangbecken gebaut. Eine Betonbrücke überquert heute den kanalisierten Bach, und seit dem Bergsturz von 1991 kann bei Hochwasser und einem Murgang des Wildibachs das Wasser der Vispe in einen Tunnel geleitet werden, der in den Felsen der linken Talseite um das Dorf führt. Trotz dieser Schutzmassnahmen bleibt, wie Untersuchungen der letzten Jahre gezeigt haben, ein gewisses Risiko bestehen. Möge der Heilige Antonius weiterhin seine schützende Hand über die Wildi und seine Bewohner halten und sie vor den Gefahren durch den Wildibach bewahren.

Quellen

- Walser, Gabriel: Valesia Superior ac Inferior, Wallis, le Valais, Norimbergae: H. Heredum 1768 (aus rero doc, Digitale Bibliothek, Karten)
- Hirzel, Hans Caspar: Wanderungen in weniger besuchte Alpengegenden der Schweiz und ihrer nächsten Umgebung, bey Orell Füssli und Compagnie, Zürich 1829
- Engelhardt, Christian Moritz: Naturschilderungen, Sittenzüge und wissenschaftliche Bemerkungen aus den höchsten Schweizer Alpen, besonders im Süd-Wallis und Graubünden, Basel 1840, im Verlag der Schweighauser'schen Buchhandlung
- Zenhäusern, Gregor: Die Stiftung des Pestjahrs von Unterbäch, 1. November 1629, Walliser Jahrbuch 2004
- Truffer, Bernhard: 250 Jahre Pfarrei St. Sebastian Randa, 1731–1981, herausgegeben von der Gemeinde Randa, Satz und Druck: Buchdruckerei Tscherrig AG Brig, 1981
- Alte Bilder von Randa, zusammengetragen von der Gemeinde Randa (Homepage der Gemeinde Randa)
- Julen/Mazzone: Erinnern Sie sich, Zermatt, Täsch, Randa, Rottenverlag, 3930 Visp, 2002
- Stocker, Andrea: Geschiebeabschätzung im Dorfbach und Wildibach mit den Geschiebeabschätzungen Gertsch und SEDEX, Referat gehalten bei der Jahrestagung der Schweizerischen Geomorphologischen Gesellschaft, 2012
- Le Nouvelliste, Journal et feuille d'avis du Valais et Sion, Sion 23. Juli 1904
- Le Nouvelliste, Journal et feuille d'avis du Valais et Sion, Sion 30. Juli 1947

Diese Dinge...

von Yolanda Brigger-Ruppen

...bewahre ich
für den Tag X auf,
an dem ich
sie brauchen werde:
Petticoats,
Popkorn
und Birkenstöcke.